

Synoptische Darstellung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Bisherige Fassung	Geänderte Fassung (Änderungen in Fettdruck und mit Streichungen)																				
<p>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der zugewiesenen Räume.</p> <p>(2) Die Grund- und Heizgebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche bzw. abweichend hiervon pro Person und Nacht im Falle der Nr. 4 (Kategorie D),</p> <p>1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grundgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 8,60</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Heizgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 1,00</td> </tr> </table> <p>2. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie B)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grundgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 8,10</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Heizgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 1,15</td> </tr> </table>	Grundgebühr	€ 8,60	Heizgebühr	€ 1,00	Grundgebühr	€ 8,10	Heizgebühr	€ 1,15	<p>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der zugewiesenen Räume.</p> <p>(2) Die Grund-, und Heizgebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche bzw. abweichend hiervon pro Person und Nacht im Falle der Nr. 4 (Kategorie D) Nr. 5 (Kategorie E),</p> <p>1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grundgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 8,60 € 9,60</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Heizgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 1,00</td> </tr> </table> <p>2. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards, ausschließlich Zentralheizung und z. B. doppelt verglaste Fenster, hochwertige Türen, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie B)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grundgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 9,00</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Heizgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 1,15</td> </tr> </table> <p>2- 3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, z. B. Etagenheizung, Nachtspeicheröfen, Öl- oder Gaseinzelöfen, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie B C)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Grundgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 8,10 € 8,70</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Heizgebühr</td> <td style="text-align: right;">€ 1,15</td> </tr> </table>	Grundgebühr	€ 8,60 € 9,60	Heizgebühr	€ 1,00	Grundgebühr	€ 9,00	Heizgebühr	€ 1,15	Grundgebühr	€ 8,10 € 8,70	Heizgebühr	€ 1,15
Grundgebühr	€ 8,60																				
Heizgebühr	€ 1,00																				
Grundgebühr	€ 8,10																				
Heizgebühr	€ 1,15																				
Grundgebühr	€ 8,60 € 9,60																				
Heizgebühr	€ 1,00																				
Grundgebühr	€ 9,00																				
Heizgebühr	€ 1,15																				
Grundgebühr	€ 8,10 € 8,70																				
Heizgebühr	€ 1,15																				

<p>3. bei einfachem Wohnraum mit wohnheimartiger Unterbringung in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie C)</p> <table><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 8,00</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,15</td></tr></table> <p>4. bei Wohnraum mit einfachster Ausstattung in Mehrbettzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen und einer Gemeinschaftsküche (Kategorie D)</p> <table><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 2,00</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,00</td></tr></table> <p>(3) Bei Unterbringung in einer Wohngemeinschaft wird die Benutzungsgebühr der jeweiligen Kategorie entsprechend der zugewiesenen Fläche und der gemeinschaftlich genutzten Fläche anteilig berechnet.</p> <p>(4) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Nacht erhoben.</p> <p>(5) Für den Stromverbrauch wird pro eingewiesener Person monatlich eine Strompauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.</p> <p>(6) Räumt eine benutzende Person eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr eine andere zumutbare Unterkunft nachweislich angeboten wurde und sie die Unterkunft ohne sachlich nachvollziehbaren Grund nicht angenommen hat, kann die Grundgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.</p>	Grundgebühr	€ 8,00	Heizgebühr	€ 1,15	Grundgebühr	€ 2,00	Heizgebühr	€ 1,00	<p>3. 4. bei einfachem Wohnraum mit wohnheimartiger Unterbringung in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie C D)</p> <table><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 8,00 € 8,40</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,15</td></tr></table> <p>4. 5. bei Wohnraum mit einfachster Ausstattung in Mehrbettzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen und einer Gemeinschaftsküche (Kategorie D E)</p> <table><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 2,00 € 3,00</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,00</td></tr></table> <p>(3) Bei Unterbringung in einer Wohngemeinschaft wird die Benutzungsgebühr der jeweiligen Kategorie entsprechend der zugewiesenen Fläche und der gemeinschaftlich genutzten Fläche anteilig berechnet.</p> <p>(4) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Nacht erhoben.</p> <p>(5) Für den Stromverbrauch wird pro eingewiesener Person monatlich eine Strompauschale in Höhe von 20,00 € € 30,00 erhoben.</p> <p>(6) Räumt eine benutzende Person eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr eine andere zumutbare Unterkunft nachweislich angeboten wurde und sie die Unterkunft ohne sachlich nachvollziehbaren Grund nicht angenommen hat, kann die Grundgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.</p>	Grundgebühr	€ 8,00 € 8,40	Heizgebühr	€ 1,15	Grundgebühr	€ 2,00 € 3,00	Heizgebühr	€ 1,00
Grundgebühr	€ 8,00																
Heizgebühr	€ 1,15																
Grundgebühr	€ 2,00																
Heizgebühr	€ 1,00																
Grundgebühr	€ 8,00 € 8,40																
Heizgebühr	€ 1,15																
Grundgebühr	€ 2,00 € 3,00																
Heizgebühr	€ 1,00																